

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT JÜTERBOG



---

mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder

---

27. Jahrgang

Jüterbog, den 23.05.2018

Ausgabe 05/2018

## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

- Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ..... Seite 2
- Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses ..... Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf ..... Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden ..... Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim ..... Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof ..... Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna ..... Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder ..... Seite 5
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna ..... Seite 5
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2018 ..... Seite 5
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 07.05.2018 ..... Seite 5
- Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste ..... Seite 6
- Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Aktionsfonds der Stadt Jüterbog im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ für die Gebietskulisse Jüterbog II ..... Seite 7

### Amtliche Bekanntmachung anderer Stellen

- Jahresversammlung der JG Jüterbog Damm  
Beschluss zu Top 7.4 ..... Seite 8

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

### Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

**Sitzungstermin:** 30.05.2018

**Uhrzeit:** 19:00 Uhr

**Sitzungsort:** Rathaus Sitzungssaal

Markt 21

14913 Jüterbog

### Tagesordnung

#### öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
  - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.04.2018
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
7. Beschlusskontrolle
8. Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Strategie Jüterbog 2030“  
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung - Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen
9. Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Strategie Jüterbog 2030“  
Beschluss des Abschlussberichtes als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB
10. Bebauungsplan-Nr. 036 „Südliches Altstadtquartier“ in der Stadt Jüterbog  
Billigung des Vorentwurfes und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung einschließlich Umweltprüfung
11. Antrag der SPD-Fraktion auf Überarbeitung der Gestaltungssatzungen von Jüterbog und Kloster Zinna
12. Antrag der SPD-Fraktion auf Überarbeitung der Aufwandsentschädigung für die Stadtverordneten und Sachkundigen Einwohner der Stadt Jüterbog

#### nichtöffentlicher Teil:

13. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 25.04.2018
14. Brandschutztechnische Ertüchtigung Pestalozzi-Schule, Schulstraße 1 - 2 in 14913 Jüterbog  
Los 3 Bauhauptleistungen

15. Brandschutztechnische Ertüchtigung Pestalozzi-Schule,  
Schulstraße 1 in 14913 Jüterbog  
Vergabe von Planungsleistungen Elektroinstallation  
16. Anfragen und Mitteilungen  
17. Schließung der Sitzung

Jüterbog, 14.05.2018



Arne Raue  
Bürgermeister  
der Stadt Jüterbog

### Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

**Sitzungstermin:** 04.06.2018  
**Uhrzeit:** 18:30 Uhr

**Sitzungsort:** Rathaus Sitzungssaal  
  
Markt 21  
14913 Jüterbog

#### Tagesordnung

##### öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
  - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.05.2018
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen und Mitteilungen

##### nichtöffentlicher Teil:

6. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.05.2018
7. Brandschutztechnische Ertüchtigung Pestalozzi-Schule, Schulstraße 1 - 2 in 14913 Jüterbog  
Los 4 Elektroinstallation
8. Brandschutztechnische Ertüchtigung Pestalozzi-Schule, Schulstraße 1 - 2 in 14913 Jüterbog  
Los 5 Außentreppe Metallbau-/Schlosserarbeiten
9. Sportanlage Rohrteich - Sanierung Wettkampfbahn  
Vergabe der Bauleistungen
10. Bau- und Nutzungsänderung Kita zum Schulhort der Lindengrundschule, Geschwister-Scholl-Straße 10A in 14913 Jüterbog - Vergabe von Planungsleistungen LP 5 - 9 - Freianlagen - Schulhort

11. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 14.05.2018



Arne Raue  
Bürgermeister  
der Stadt Jüterbog

### Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf

**Sitzungstermin:** 04.06.2018  
**Uhrzeit:** 19:00 Uhr

**Sitzungsort:** Gemeinderaum Markendorf  
Markendorf  
Markendorfer Dorfstraße 7  
14913 Jüterbog

#### Tagesordnung

##### öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 14.05.2018



Arne Raue  
Bürgermeister  
der Stadt Jüterbog

## Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden

**Sitzungstermin:** 04.06.2018  
**Uhrzeit:** 19:00 Uhr

**Sitzungsort:** Gemeinderaum Markendorf  
Markendorf  
Markendorfer Dorfstraße 7  
14913 Jüterbog

### Tagesordnung

#### öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 14.05.2018



Arne Raue  
Bürgermeister  
der Stadt Jüterbog

## Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof

**Sitzungstermin:** 01.06.2018  
**Uhrzeit:** 19:00 Uhr

**Sitzungsort:** Gemeinderaum Neuhof  
  
Neuhof 14  
14913 Jüterbog

### Tagesordnung

#### öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers
3. Aktuelles

Jüterbog, 14.05.2018



Arne Raue  
Bürgermeister  
der Stadt Jüterbog

## Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim

**Sitzungstermin:** 19.06.2018  
**Uhrzeit:** 19:00 Uhr

**Sitzungsort:** Gemeindehaus Neuheim  
Neuheim  
Neuheim 1  
14913 Jüterbog

### Tagesordnung

#### öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
3. Aktuelles

Jüterbog, 14.05.2018



Arne Raue  
Bürgermeister  
der Stadt Jüterbog

## Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna

**Sitzungstermin:** 07.06.2018  
**Uhrzeit:** 18:00 Uhr

**Sitzungsort:** Webhaus  
Kloster Zinna  
Berliner Straße 72  
14913 Jüterbog

### Tagesordnung

#### öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Auswertung der Stadtverordnetenversammlung
3. Sonstiges

Jüterbog, 14.05.2018



Arne Raue  
Bürgermeister  
der Stadt Jüterbog

## Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder

**Sitzungstermin:** 08.06.2018  
**Uhrzeit:** 19:00 Uhr

**Sitzungsort:** Gemeinderaum Werder  
Werder  
14913 Jüterbog

### Tagesordnung

#### öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Sonstiges

Jüterbog, 14.05.2018



Arne Raue  
Bürgermeister  
der Stadt Jüterbog

## Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2018

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Jüterbog 2018  
Beschl. Nr. 2018/0054 - einstimmig zugestimmt -

Haushaltssatzung der Stadt Jüterbog 2018  
Beschl. Nr. 2018/0053 - mehrheitlich zugestimmt -

Umsetzung von Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan – Änderung der Parkzeiten im Stadtzentrum von Jüterbog  
Beschl. Nr. 2018/0027 - mehrheitlich zugestimmt -

Ablehnung eines Antrags auf Ausnahme von der Gestaltungssatzung Kloster Zinna für den Einbau von zwei Dachfenstern in der Berliner Straße 38  
Beschl. Nr. 2018/0025 - mehrheitlich abgelehnt -

Gestaltungssatzungen von Kloster Zinna und Jüterbog – konsequente Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten  
Beschl. Nr. 2018/0045 - mehrheitlich zugestimmt -

K 7210 – Ausbau des Waldauer Wegs in der OD Jüterbog – technisches Bauprogramm und Kostenrahmen  
Beschl. Nr. 2018/0048 - einstimmig zugestimmt -

Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE auf Erlass der Nutzungsgebühr für die Nutzung des Jugendclubs Jüterbog II durch die Flüchtlingshilfe Jüterbog am 25.08.2018  
Beschl. Nr. 2018/0056 - mehrheitlich zugestimmt -

Brandschutztechnische Ertüchtigung Pestalozzi-Schule, Schulstraße 1 – 2 in 14913 Jüterbog, Vergabe von Los 1-Metallbauarbeiten an die Firma Kaiser Metallbautechnik GmbH aus Eberswalde  
Beschl. Nr. 2018/0038 - einstimmig zugestimmt -

## Beschlüsse des Hauptausschusses vom 07.05.2018

Ausschreibung von Elektroenergie – Grundsatzentscheidung Ökostrom für Gemeindestrom und Straßenbeleuchtung  
Beschl. Nr. 2018/0049 - mehrheitlich zugestimmt -

Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung der Wärmeherzeugung- und Verteilungsanlage im Rathaus Jüterbog an die Firma Lerche GmbH aus Luckenwalde  
Beschl. Nr. 2018/0037 - einstimmig zugestimmt -

## Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna

**Sitzungstermin:** 04.06.2018  
**Uhrzeit:** 18:30 Uhr

**Sitzungsort:** Gemeinderaum Grüna  
Grüna  
Grüna 103  
14913 Jüterbog

### Tagesordnung

#### öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Sonstiges

Jüterbog, 14.05.2018



Arne Raue  
Bürgermeister  
der Stadt Jüterbog

Brandschutztechnische Ertüchtigung Pestalozzi-Schule, Schulstraße 1 - 2 in 14913 Jüterbog, Vergabe von Los 2 - Tischlerarbeiten an die Tischlerei Jens Mehlhase aus Herzberg/ Elster  
Beschl. Nr. 2018/0039

- mehrheitlich zugestimmt -

Vergabe von Asphaltarbeiten zur Deckenreparatur Schillerstraße im Abschnitt von Goethestraße bis Einmündung Schloßstraße (B 102) in Jüterbog an die Firma bitu-tec GmbH  
Beschl. Nr. 2018/0044

- einstimmig zugestimmt -

Vergabe von Asphaltarbeiten zur Deckenreparatur Schillerstraße im Abschnitt von Goethestraße bis Einmündung Schloßstraße (B 102) in Jüterbog an die Firma bitu-tec GmbH  
Beschl. Nr. 2018/0043

- einstimmig zugestimmt -

Bau- und Nutzungsänderung Kita zum Schulhort der Lindengrundschule, Geschw.-Scholl-Str. 10a, 14913 Jüterbog – Vergabe von Bauleistungen – Los 2 – Gerüstbau an die Gerüstbaugesellschaft Braune GbR aus Jüterbog  
Beschl. Nr. 2018/0046

- einstimmig zugestimmt -

Beschaffung von Leuchtmitteln für die Straßenbeleuchtung von der Firma e-con GmbH  
Beschl. Nr. 2018/0047

- einstimmig zugestimmt -

Errichtung eines Spielplatzes im Ortsteil Grüna  
Vergabe von Bauleistungen für die Außenanlagen und Montage von Spielgeräten an die Firma zbo Bau GmbH aus Jessen  
Beschl. Nr. 2018/0055

- einstimmig zugestimmt -

## Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Jüterbog für die Amtszeit**

**vom 1.1.2019 bis 31.12.2023**

**in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Luckenwalde und den Strafkammern des Landgerichts Potsdam**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jüterbog hat in der Sitzung am 25.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Potsdam und das Amtsgericht Luckenwalde gefasst.

Die Liste hängt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

**vom 04.06.2018 – 12.06.2018**

im Flur (Erdgeschoss) der Stadtverwaltung Jüterbog, Markt 21 in Jüterbog zu jedermanns Einsicht zu nachfolgenden Zeiten aus:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Ordnungsamt der Stadt Jüterbog, Markt 21, Zimmer 105 Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in der Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (siehe Anhang - Auszug GVG) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Jüterbog, 15.05.2018



Arne Raue  
Bürgermeister

**Anhang:**  
Auszug

## Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.1975 zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2017 m.W.v. 09.11.2017  
Stand: 01.01.2018 aufgrund Gesetzes vom 28.04.2017

### § 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

### § 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

### § 34

- (1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:



1. der Bundespräsident;
  2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
  3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
  4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
  5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
  6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

### **Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Aktionsfonds der Stadt Jüterbog im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ für die Gebietskulisse Jüterbog II**

Die Stadt Jüterbog fördert gemäß Städtebauförderungsrichtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg StbauFR 2009 - Fortschreibung 2015 vom 26. Oktober 2015 kleine Projekte und Aktivitäten im Fördergebiet Jüterbog II entsprechend dem Integrierten Entwicklungskonzept (IEK).

#### **1. Zweck der Zuwendung**

Die Förderung kleiner Maßnahmen gemäß B.2.4. (STEP) StbauFR zielt auf

- die Verbesserung der soziokulturellen und freizeitbezogenen Angebote,
- die Stärkung von Vereinsleben und Nachbarschaften,
- die Aktivierung der Bewohnerselbsthilfe ab.

#### **2. Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Gebietskulisse im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“.

#### **3. Zuwendungsfähige Maßnahmen**

Gefördert werden von Bewohnern getragene Aktionen bzw. soziokulturelle Projekte wie z.B.

- Veranstaltungen zur Förderung des Zusammenlebens in Jüterbog II wie z.B. Nachbarschafts- und Straßenfeste, Wettbewerbe im sportlichen oder kulturellen Bereich, Weihnachtsaktionen, Fotoausstellungen,
- auf das Fördergebiet bezogene Öffentlichkeitsarbeit wie der Druck von Flyern, Ferienkalendern, Kinderstadtplänen, Broschüren,
- Projekte der Kinder-, Jugend- oder Seniorenarbeit wie Lehr- und Diskussionsveranstaltungen, Ausbildung von Schlichtern, Computerkurse, Tanz- oder Theaterkurse, Ferienaktionen,

- Bewohnergetragene Projekte, Maßnahmen und Aktionen zur Verbesserung des Wohnumfeldes.

3.1 Förderfähig sind Sach- bzw. Materialkosten, Kosten für Raum- und Gerätemieten sowie, wenn spezielle Fachkenntnisse und Qualifikationen notwendig sind, auch Fremdvergaben dieser Leistungen.

3.2 Nicht förderfähig sind:

- Personal- und Betriebskosten des Zuwendungsempfängers,
- Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Maklergebühren und Finanzierungskosten,
- Gebühren, die der Antragsteller zu entrichten hat,
- Bewirtschaftungs-, Pflege und Instandhaltungskosten,
- Ausgaben, die durch Einnahmen finanziert werden können,
- Ausgaben, die eine andere öffentliche Stelle als die Gemeinde ist und auf anderer rechtlicher Grundlage basiert (Doppelförderung),
- Maßnahmen, die nicht dem Integrierten Entwicklungskonzept entsprechen.

#### **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

4.1 Antragsteller können sein:

- Vereine, Initiativen,
- organisierte Gruppen, Jugendclubs, Kindertagesstätten, Schulen, Seniorenclubs,
- Eigentümer, Verfügungsberechtigte, Gewerbetreibende,
- Wohnungsunternehmen.

4.2 Juristische Personen des öffentlichen Rechts wie Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und Einrichtungen des Bundes, des Landes und der Stadt Jüterbog sind nicht antragsberechtigt.

#### **5. Höhe der Zuwendungen**

5.1 Der Fördersatz beträgt bis zu 100% der förderfähigen Aufwendungen, höchstens jedoch 250 € je Fördermaßnahme. Insgesamt stehen pro Kalenderjahr 2.500 € zur Verfügung.

5.2 Über die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist ein prüffähiger Nachweis durch Einreichung der Originalrechnungen und Belege zu führen.

#### **6. Verfahren**

- Anträge sind schriftlich an das Quartiersmanagement zu richten. Antragsformulare und Hilfestellung beim Ausfüllen der Formulare erhalten die Antragsteller durch die Durchführungsbeauftragte der Stadt Jüterbog, die B.B.S.M Brandenburgische Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH, Behlertstraße 3 a, Haus G, 14467 Potsdam.
- Bei Beantragung ist das entsprechende Antragsformular zu verwenden. Es muss dargestellt werden, ob und mit welchen anderen Mitteln das Projekt finanziert und mitgestaltet wird. Zu den Einnahmen sind alle Zahlungseingänge zu rechnen, die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehen. Hierzu zählen auch Zuschüsse anderer Zuschussgeber und Spenden. Diese Mittel sind vorrangig auszuschöpfen.

- Die Mittel werden in der Reihenfolge der schriftlichen Antragstellung und abhängig von der Entscheidung des Vergabebeirats vergeben, solange Mittel zur Verfügung stehen. Die Bewilligung erfolgt durch die von der Stadt Jüterbog beauftragte Durchführungsbeauftragte im Einvernehmen mit dem Quartiersrat. Auf eine Bewilligung besteht kein Rechtsanspruch.
- Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen. Die Anträge können ganzjährig gestellt werden.

#### 7. Widerrufsmöglichkeiten/Rückforderungsmöglichkeit/Rücknahme

Im Falle des Verstoßes gegen diese Richtlinien oder bei falschen Angaben im Förderantrag wird der Bewilligungsbescheid widerrufen. Zu Unrecht gezahlte Beiträge werden mit dem Wirksamwerden des Erstattungsanspruchs fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit jährlich 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Der Erstattungsanspruch wird wirksam am Tage seiner Feststellung.

#### 8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung Jüterbog am 25.10.2017 in Kraft.



.....  
Arne Raue  
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

### Jagdgenossenschaft „Jüterbog – Damm“

### Jahresversammlung der JG Jüterbog Damm

#### Beschluss zu Top 7.4

Die Jagdpacht wird für das Jagdjahr 2017/2018 an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jüterbog Damm vollständig ausgezahlt.

gez. Herbert Lehmann  
Jagdvorsteher

gez. Bärbel Rosin  
Schriftführer

### Ende der amtlichen Bekanntmachungen

## Impressum - Amtsblatt für die Stadt Jüterbog

Herausgeber des amtlichen Teils und Verantwortlicher für die amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen der Stadt Jüterbog mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder, vertreten durch den Bürgermeister,  
Postanschrift: Markt 21, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 - 46 31 05, Fax: 03372 - 46 34 10, [www.jueterbog.de](http://www.jueterbog.de)

Druck, Verlag und Vertrieb: FlämingWerbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 - 44 29 56, Fax: 03372 - 44 29 58, [www.FlaemingWerbung.de](http://www.FlaemingWerbung.de), [mail@FlaemingWerbung.de](mailto:mail@FlaemingWerbung.de)

Redaktion: Stadtverwaltung Jüterbog, Markt 21, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 - 46 31 05, [ordnungsamt@jueterbog.de](mailto:ordnungsamt@jueterbog.de)

Auflage: 1000 Exemplare\*

Nächste Erscheinung: 20.06.2018

#### Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt liegt kostenlos zu den Öffnungszeiten an folgenden Stellen aus:

Rathaus I, Flurbereich Zi. 105, Markt 21, 14913 Jüterbog  
Schaukasten Marktplatz Jüterbog  
Rathaus II, Mönchenkirchplatz 1, 14913 Jüterbog  
Kulturquartier Mönchenkloster, Mönchenkirchplatz 4, 14913 Jüterbog

Zusätzlich können Sie sich für die Aufnahme im Verteiler registrieren und erhalten das Amtsblatt per E-Mail. Dazu übersenden Sie bitte eine entsprechende Mail an [ordnungsamt@jueterbog.de](mailto:ordnungsamt@jueterbog.de).

\* Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über die Stadtverwaltung Jüterbog zu beziehen.